



## Zertifikat

**AKR - 8.642-1/29 GKB**

Hiermit wird bestätigt, dass das Bauprodukt

### **Gesteinskörnungen für Beton EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse**

hergestellt durch

Rheinische Baustoffwerke GmbH  
Auenheimer Straße 25  
50129 Bergheim

im Herstellwerk

Rheinische Baustoffwerke GmbH  
Am Kieswerk 1  
50171 Kerpen  
**Kieswäsche Blatzheim**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverband Nordrhein-Westfalen (BÜV NW) e.V. durchgeführten Fremdüberwachung und Zertifizierung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW 2019 bekannt gemachten technischen Regel - **DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton (Alkali-Richtlinie), Ausgabe 2013-10** - entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, für die genannten Bauprodukte die **Alkaliempfindlichkeitsklasse E I** anzugeben und das Verbandszeichen Kies, Sand, Splitt zu führen.

Das Produktzertifikat wurde erstmals am 24. Juni 2019 ausgestellt. Es wird mindestens jährlich überprüft und bleibt gültig, solange Festlegungen in der Technischen Regel, bauaufsichtliche Festlegungen, Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

Duisburg, 24. Juni 2019

Dipl.-Min. Markus Schumacher  
Leiter der Zertifizierungsstelle